Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 78 (1927)

Heft: 8

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

meindeforstverwaltungen oder durch vermehrte Heranziehung der auf Verwendung harrenden Hilfskräfte (als Adjunkte, Taxatoren, Projektverfasser, Bauleiter usw.), hängt von den örtlichen Verhältnissen ab und ist zunächst nicht das Wesentliche. Die Hauptsache ist und bleibt, daß die bisher unbenutzt gebliebenen Arbeitskräfte tatsächlich und intensiv Verwendung finden.

Wir erlauben uns, in diesem Sinne an die Herren Praktiker den höflichen Aufruf zu richten, den stellenlosen Forstingenieuren, die heute leider jahrelang im dunkelsten Unterbestand ausharren müssen, nach Kräften Beschäftigung zu verschaffen. Viele Forstbeamte in verschiedenen Kantonen haben die Berechtigung und die Nützlichkeit dieser Forderung längst durch die Tat anerkannt, und besonders ist auch den diesbezüglichen Bestrebungen der eidgenössischen Inspektion für Forstwesen und der Forstabteilung der Eidgenössischen Technischen Hochschule zu gedenken. Es könnte aber manchenorts und nicht zuletzt in einigen der größten Kantone, bei gutem Willem noch wesentlich mehr geschehen. r.

Mitteilungen.

Rationalisierung der Arbeitsmethoden.

Der leitende Ausschuß des Schweizerischen Verbandes für Waldwirtschaft hat in seiner Sitzung vom 13. Juni 1927 beschlossen, eine ständige technische Kommission zu schaffen, deren Aufgabe es sein soll, die Möglichkeit einer Rationalisierung der Arbeitsmethoden, namentlich im Hinblick auf eine Verbilligung der forstlichen Produktionskosten, zu prüfen und insbesondere auch die technischen Hülfsmittel hiezu auf ihre Eignung hin zu studieren. Als Mitglieder dieser Kommission wurden gewählt die Herren F. Aubert, Kreisforstinspektor, Rolle; B. Bavier, Oberförster, Solothurn; A. Brunnhofer, Kreisoberförster, Aarau; Prof. Dr. Knuchel, Zürich; D. Marcuard, Forstmeister, Bern.

Vereinsangelegenheiten.

Programm für die Jahresversammlung des Schweiz. Forstvereins in Neuenburg vom 28.—31. August 1927.

Sonntag, den 28. August.

Von 10 Uhr an Empfang der Teilnehmer am Bahnhof (Hotel des Alpes); Abgabe der Versammlungskarten und Abzeichen, Anweisung der Quartiere.

16^{30} Uhr: Hauptversammlung, geschäftlicher Teil im Großratssaal.